Bistum Fulda verklagt Stadt Geisa auf Zahlung von 350.000 â?¬ aus Vertrag von 1786

Description

Obwohl die osthessischen Medien sonst Ã¼ber jedes noch so unbedeutende Ereignis aus der Welt des Christentums berichten, findet sich zu einem nicht alltÃ¤glichen Rechtsstreit zwischen dem Bistum Fulda und der Stadt Geisa keine einzige Meldung auf den Webseiten der Lokalpresse.

Weder auf der Webseite der ***Fuldaer Zeitung,*** noch in der ***Mainpost*** und auch nicht auf den Online-Nachrichtenportalen ***insuedthueringen.de*** oder ***osthessennews.de*** war auch nur ein Wort Ã¼ber die Abweisung einer Klage des Bistums Fulda gegen die Stadt Geisa durch das Verwaltungsgericht Meiningen Anfang Dezember 2017 zu lesen.

Und das, obwohl das Verwaltungsgericht Meiningen zu dieser Entscheidung eine Medieninformation verfasst und ja sicher auch verschickt hatte.

Der mdr berichtete Ã¼ber Gerichtsurteil…

Das ist insofern interessant, als dass der **Mitteldeutsche Rundfunk (mdr)** die Entscheidung des Meininger Gerichtes immerhin fÃ¼r so relevant hielt, um am 2. Dezember 2017 darÃ¼ber zu berichten.

In dem Online-Artikel auf **mdr.de** schreibt Cornelia Hartmann:

- *Das Verwaltungsgericht Meiningen hat eine Klage des Bistums Fulda gegen die Stadt Geisa abgewiesen. Das Bistum wollte erreichen, dass sich die Stadt mit 350.000 Euro an den Sanierungskosten der Kirche St. Maria Magdalena beteiligt.*
  (Quelle: mdr.de)

…sowie das Rechtsportal juris.de

Und auch dem **Online-Rechtsportal juris.de** war die Abweisung dieser Klage eine Meldung wert. Dort

heiÃ?t es in einem Beitrag vom 6.12.2017:

- *Das VG Meiningen hat entschieden, dass die Stadt Geisa sich nicht mit 350.000 Euro an den Sanierungskosten der Kirche St. Maria Magdalena beteiligen muss.Das Bistum Fulda macht mit seiner Klage aus abgetretenem Recht einen Aufwendungsersatzanspruch der Katholischen Kirchengemeinde St. Maria Magdalena gegenÃ¼ber der (ehemals selbststÃ¤ndigen, heute in das Gebiet der beklagten Stadt Geisa eingemeindeten) Gemeinde Borsch fÃ¼r die Renovierung der Pfarrkirche i.H.v. 346.540,32 Euro im Jahr 2009 geltend. Es ist der Ansicht, dass es diesen Anspruch auf eine im Jahr 1738 bzw. 1786 begrÃ¼ndete Kirchenbaulast der Katholischen Kirchengemeinde St. Maria Magdalena stÃ¼tzen kÃ¶nne.Das VG Meiningen hat die Klage abgewiesen.*
  (Quelle: juris.de mit Berufung auf eine Pressemitteilung des VG Meiningen 06/2017 v. 06.12.2017)

ErwÃ¤hnung auf 11tes-gebot.de

Neben den genannten Quellen konnten wir nur noch eine ErwÃ¤hnung auf der Webseite 11tes-gebot.de finden. Diese Webseite berichtet hauptsÃ¤chlich Ã¼ber die Kunst-Aktion „11tes Gebot“ der gbs Augsburg , die sich u. a. dafÃ¼r einsetzt, dass die Kirchen ihre Kirchentage selbst bezahlen sollen.

ZusÃ¤tzlich gibt es dort aber auch Meldungen Ã¼ber Vorkommnisse und ZustÃ¤nde, die in einem sÃ¤kularen Staat nicht tragbar sind.

Auf der Webseite 11tes-gebot.de erfahren wir:

- *mdr (ThÃ¼ringen) | Das Bistum Fulda, VermÃ¶gen ohne Immobilien 456 Millionen Euro (welt.de), hat die Stadt Geisa auf Zahlung von 350.000 Euro fÃ¼r Sanierungskosten der Kirche St. Maria Magdalena verklagt. Das Bistum beruft sich auf einen Vertrag aus dem Jahre 1786 („Kirchenbaulastsvertrag“), wonach die politische Gemeinde Pfarrkirche, Kirchhofsmauern, Pfarr- und Schulhaus unterhalten mÃ¼sse. Die Stadt will nicht zahlen – und beruft sich auf das Grundsatzurteil des Bundesverwaltungsgerichtes.. weiter*
  (Quelle: 11tes-gebot.de)

***Alle bis hierher angegebenen Online-Quellen wurden am 2.01.2018 um 22:00 Uhr abgerufen.**

Update 3.1.2018

Vielen Dank an unsere aufmerksamen Leser, die uns noch weitere Quellen zu diesem Thema geschickt haben. Es fÃ¤llt auf, dass es sich auch hier ausschlieÃ?lich um kirchenkritische Seiten handelt, die Ã¼ber das Urteil berichteten.

- **Atheist Media Blog:** Geisa muss nicht fÃ¼r Sanierung von Kirche zahlen – Beitrag vom 3.12.2017**
- **ifw Institut fÃ¼r Weltanschauungsrecht:** Musterklagen der Kirchen gegen ostdeutsche Kommunen – Beitrag vom 15.12.2017

In einem Beitrag des ifw zum Thema Kirchenbaulasten heiÃ?t es:

- *Die Verfahren gehen jedoch weiter. Ziel der Kirchen war und ist es, bis zum Bundesverfassungsgericht zu klagen und dort eine andere Entscheidung zu erwirken. (Quelle: weltanschauungsrecht.de)*

Da sind wir mal gespannt, ob die Lokalpresse dann Ã¼ber die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes berichtet, wenn diese anders ausfallen sollte als beim VG Meiningen…

****Alle ab hier angegebenen Online-Quellen wurden am 3.01.2018 um 12:30 Uhr abgerufen.**

Update 5.1.2018

Auf Nachfrage teilte die Mainpost-Redaktion RhÃ¶n-Grabfeld mit, dass in der Mainpost Ã¼ber diesen Fall nicht berichtet worden war. Die Fuldaer Zeitung hatte einen Artikel in der Printausgabe, nicht aber online, ebenso wohl auch die SÃ¼dthÃ¼ringer Zeitung.

Online ist zu diesem Urteil auf den Webseiten der Lokalpresse jedenfalls nichts zu finden.

#wenigerglauben

Category

1. FundstÃ¼cke

Tags

1. bistum fulda
2. Geisa
3. Klageabweisung
4. Lokalpresse
5. Meiningen
6. Verwaltungsgericht

Date Created
02.01.2018